

**Fragestunde im Deutschen Bundestag am 8. Mai 2019**  
**Frage 43 des Abgeordneten Stephan Brandner**

---

Frage:

*Wie erfolgt die Zuordnung zu dem Personenpotenzial von Reichsbürgern und Selbstverwaltern und welche Merkmale sind dafür ausschlaggebend?*

Antwort:

Die Zuordnung zum Personenpotenzial der „Reichsbürger/ Selbstverwalter“ erfolgt anhand folgender gemeinsamer Definition des Verfassungsschutzverbundes und der Polizei:

„'Reichsbürger und Selbstverwalter' sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.“